

Tauchclub Bamberg e.V.



Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher

VDST und CMAS

Geschäftsstelle:
1. Vorsitzender
Dr.-Ing. Till Gröbler

Siechenstr. 75
96052 Bamberg
Tel.: 09522/2299920

VDST Vereinsnummer: 02/0101
<http://www.tauchclub-bamberg.de>
info@tauchclub-bamberg.de

Vereinbarung über die Übertragung von Nutzungsrechten

Zwischen dem

Tauchclub Bamberg e.V., Siechenstraße 75, 96052 Bamberg - nachfolgend Nutzungsberechtigter genannt –

und - nachfolgend Abtretender genannt -

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übertragung von Nutzungsrechten an Texten, Fotografien, Bildern, Grafiken, Videos, Tonaufzeichnungen, Musik, welche der Nutzungsberechtigte vom Abtretenden erhalten hat.
- (2) Die Urheberrechte an den aufgeführten Werken liegen beim Abtretenden.

§ 2 Nutzungsrechte

- (1) Die Nutzungsrechte an den unter § 1 benannten Werken des Abtretenden werden wie folgt übertragen:
 - nicht ausschließlich
 - zeitlich unbeschränkt
 - räumlich unbeschränkt
- (2) Bei der Weitergabe von Werken dritter an den Nutzungsberechtigten versichert der Abtretende, dass die Nutzungsrechte an den unter §1 aufgeführten Werken im Vorfeld an ihn übertragen wurden.
- (3) Der Abtretende behält sich das Recht vor, die Werke auch für andere Zwecke zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben.
- (4) Die Nutzungsrechte sind inhaltlich unbeschränkt.
- (5) Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf alle derzeit bekannten und zukünftigen Nutzungsarten.
- (6) Die Werke dürfen in allen beliebigen Medien benutzt werden.
- (7) Der Nutzungsberechtigte erhält die Erlaubnis, die in §1 genannten Werke zu bearbeiten und umzugestalten.
- (8) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, das ihm erteilte Nutzungsrecht an den Werken Dritten einzuräumen.

§ 3 Vergütung

- (1) Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich.

§ 4 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

- (2) Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Nutzungsberechtigten in Bamberg.
- (4) Jegliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden oder Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.
- (5) Soweit eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Nutzungsberechtigter

.....
Unterschrift Abtretender

